Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1770 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 11.05.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Hauptausschuss

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Zuständigkeit

Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Überplanmäßige Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt 2015

Beratungsfolge:

Datum Gremium

26.05.2016 Finanzausschuss Vorberatung 21.06.2016 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Personalaufwendungen in Höhe von 490.000 EUR wird erteilt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.

Entscheidungsvorschriften:

§ 6 (4) Pkt. 1 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt/Begründung:

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen DR 5802

	_	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	_	126.590.100	
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+ _	0	
unechte Deckungsfähigkeit			
chte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt davon: - Haushaltsüberschreitung netto - Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	+ ₋ 	490.000	
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	_ = _	127.080.100	

Die Hansestadt Rostock ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V). Für seine Mitglieder übernimmt der

KV M-V u.a. die Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen.

Die Berechnungen erfolgen für 3 Jahre und bilden die Grundlage für die mittelfristige Planung der Personalaufwendungen.

Unabweisbar/unvorhersehbar

Nach den Berechnungen des KV M-V waren zum 31. Dezember 2015 Pensionsrückstellungen in einer Gesamthöhe von 84.894.769 EUR zu bilden. Die Höhe der Beihilferückstellungen beträgt 20 v.H. der Pensionsrückstellungen = 16.978.953 EUR.

Mit Schreiben vom 16. März 2016 des KV M-V wurden der Hansestadt Rostock die neuen Berechnungen zu den Stichtagen 31.Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31.Dezember 2017 übergeben. Für 2015 sind danach nunmehr Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger einer Gesamthöhe von 86.643.448 EUR zu bilden. Die Beihilferückstellungen betragen insgesamt 17.328.689 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mehrbedarf in eine Gesamthöhe von 2,1 Mio. EUR kann nicht in voller Höhe im DR 5802-Personalaufwendungen gedeckt werden. 490.000 EUR sind überplanmäßig bereit zu stellen.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz	beantragte Überschreitung
11110	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	22.000	36.732
11132	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	7.600	16.416
11137	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	5.000	34.400
11150	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	23.300	312
11301	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	2.700	1.114
11402	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	12.600	16.308
11404	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	7.600	3.630
11601	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	42.300	19.593
11800	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	10.500	11.285
12601	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	457.000	271.266
12700	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	10.200	66.912
12800	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	2.300	4.471
52100	50712000	Beihilferückstellungen Beamte	19.100	2.817
54101			8.400	4.744
				490.000

Nachweis der Deckung

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz	Angeordnet	Deckungs- vorschlag
11201	47600000	Finanzerträge aus	2.550.000	3.857.303,28	490.000
		Sondervermögen mit			
		Sonderrechnung,			
		Zweckverbänden,			
		Anstalten des			
		öffentlichen Rechts			
		und rechtsfähigen			
		kommunalen			
		Stiftungen			

Ausdruck vom: 12.05.2016 Vorlage 2016/BV/1770 der Hansestadt Rostock

Die zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von 490.000 können durch **Mehrerträge aus folgendem Sondervermögen mit Sonderrechnung** bereitgestellt werden (Angaben im Entscheidungsvorschlag konkretisierend):

Nach den neuen Berechnungen haben sich auch die Rücklagen des KV M-V zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen erhöht. Der Anteil der Hansestadt Rostock an der Summe der Pensionsrückstellungen aller Mitglieder beträgt 16,5644%. Statt der geplanten 2,5 Mio. EUR werden 3,8 Mio. EUR als Finanzanlage ausgewiesen.

Roland Methling

Vorlage **2016/BV/1770** der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.05.2016

Seite: 3/3